Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 44

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziers-

Gesellschaft in Olten am 24. September 1874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

7. November 1874.

Nr. 44.

Ericheint in wochentlichen Rummern. Der Preis per Semefter ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben bireft an ,, B. Schwabe, Berlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswartigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. 3m Auslande nehmen alle Buchhandlungen Beffellungen an. Berantwortliche Redaktion: Oberft Bieland und Major von Elgger.

Inhalt: Brotokoll ber Delegirtenversammlung ber schweiz. Offiziersgesellicaft in Olten. (Schluß.) Der St. Gotthard. (Fortschung.) — Eidgenoffenichaft: Gingabe und Offener Brief ber Militargesellschaft bee Kantons Aargau. — Ausland : Der Rarliftenfrieg 1874 in ben fpanifchen Rorbprovingen. (Fortfetung.)

Brototoll der Delegirten=Bersammlung der schweiz. Offizier8=Gesellschaft in Olten

am 24. September 1874.

(Shluß.)

25. September, Rachmittags.

Unwefend find 62 Mitglieber.

Oberft Egloff verliest die Resolution 5 betreffend Anlegung von Magazinen von Bekleibungs: und Ausruftungegegenftanden. Gleichzeitig Borforge für Bekleidungs, und Angruftungsgegenstände fur Dffiziere.

Der Antrag wird ohne Diskuffion angenommen. Das Prasidium verliest die 6. Resolution, in Folge beren ben berittenen Offizieren Unschaffung und Unterhalt ber Pferde erleichtert werben möchte.

Major Meister stellt ben Antrag, es möchte zuerst die Frage bes Vorunterrichts behandelt werben.

Das Prafidium bemerkt: Diese werbe nach Erlebigung bes in Berathung stehenden Artikels vorge= nommen werben.

Es findet fein Gegenantrag gegen ben bes Brasidiums statt, und die Resolution 6 wird burch die Mehrheit ber Stimmen angenommen.

In Berathung kommt ber Vorunterricht.

Major Meister: Ein Vorunterricht ift bei ben Berhältniffen unferer Armee fehr nothwendig. Die unserem Beer zubemeffene Inftruktionszeit läßt fich mit ber anderer Staaten nicht vergleichen. Es ift bringend geboten, ben Vorunterricht zu heben und zu erweitern, b. h. vom 15. bis 20. Jahr muß bei der Jugend dahin gewirkt werden, daß dieselbe beim Eintritt in das schweizerische Heer ben nothigen Borunterricht bereits besitze. Doch ben Turnund Militarunterricht an ben Fortbilbungsichulen einzusühren, bafür sprechen noch andere gewichtige

Grunde, als bie, welche bloß militärischer Natur sind. Die Stundenpläne der Schulen sind über= mäßig mit theoretischen Kächern belaben. Die jungen Leute werben bis gur Erschöpfung mit geistiger Arbeit angestrengt. Un bie physische Entwicklung benkt Niemand. Nothwendiger als in ben Elemen= tarschulen ift es, ben Turnunterricht an ben Fort= bilbungsichulen einzuführen. — Die Arbeit ift ein Segen, boch ba mo bie Inbuftrie ihre Berbe auf= geschlagen, wird fie jum Fluch. Der Mensch wird ausgenütt; man finbet bort eine verfruppelte Ginwohnerschaft. Die physische Entwicklung, eine hauptsache, wirb vernachläffigt.

Die Mürrener Kommission will vom militari= iden Vorunterricht nichts miffen. Mit vieler Muhe hat fie fich entschlossen, ben Turnunterricht vom 10. bis jum 20. Altersjahr zu geftatten. Lehrer, bie nur einen Militärkurs mitgemacht haben, sind allerbings nicht geeignet, zu instruiren.

Auf biefem Weg tann nichts Erfpriegliches geleistet werden. Wir muffen mehr anstreben. Turnunterricht muß mit jeber Schule, ebenso tann mit höhern Schulen Militar: Gymnastit und Schieß= unterricht verbunden werden. Wichtiger jedoch als bie Instruktion ift es, in ber Jugend ben Burger= finn zu entwickeln; man foll bie Schweiz nicht in ein Cabettenhaus vermanbeln.

Im Namen ber Zuricher Settion empfiehlt er Unnahme bes militarifden Vorunterrichts im Ginne bes bunbesräthlichen Untrages.

Oberftlieutenant Fren weiß nicht, ob es zum guten Ton gehört, bie Murrener Rommiffion an= zugreifen. In Winterthur am Lehrertag habe er icon ahnliche Phrasen gehört.

Die Kommission geht mit bem Bunbegrath einig. Doch die Opposition wollte von irgend einem Borunterricht nichts miffen. Um wenigstens ben Turnunterricht als militarifden Borunterricht zu retten,

verfiel man auf die angenommene Redaktion. Der . Militar-Unterricht in den Schulen wird im Turnen bestehen. Es ist feine Aussicht vorhanden, in ber Bundesversammlung etwas weiteres durchzubringen.

Major Gaulis: Er bringe mehr die Ansichten bes Kantons Waabt als feine eigenen. Das Cabetteninstitut hat immer großen Widerstand gefunben, die Offiziere find gleichgultig eine Ginrichtung zu unterftüten, von ber fie feinen Ruten erwarten. Die öffentliche Meinung ift im Kanton Waadt bem Militär günftig, will aber die Jugend nicht von Trullmeistern erziehen laffen. Turnunterricht, Ord= nungsubungen und ber erfte Theil ber Golbaten-Schule muffen alles weitere erfeten. Er foließt sich dem Antrag der Mürrener Kommission an.

Bisher hatte man im Kanton sog. Depots, in benen die jungen Leute vom 17. bis jum 20. Jahr genbt murben. Die Ginrichtung mar im Allge= meinen gut, im Detail betrachtet ichlecht.

Man ist in bem Kanton etwas kalt gegen bie Projekte. Für höhere Schulen mag ber Militar= unterricht gut sein. Wünscht allgemeine Faffung. Der Unterricht sollte eher von Offizieren als von Inftruttoren, gegen welche die Eltern eine Ubnei= gung haben, gegeben merben.

Folgende Fassung scheint ihm am angemessensten:

Art. 79.

Les Cantons pourvoient à ce que les jeunes gens des écoles reçoivent des leçons de gymnastique préparatoires au service militaire. — Ils pourvoient également à ce que l'instruction générale des jeunes gens recrutés dans l'armée soit suffisante.

La Confédération édicte des prescriptions à cet égard et en fait surveiller l'exécution. -

Art. 80.

Les sociétés volontaires de gymnastique recoivent des subsides de la Confédération, si elles satisfont aux conditions qu'elle fixera.

Dberft Rothplet: Wir find fein friegerisches Bolt mehr, wie es unsere Vorfahren maren. Wir musfen unfere Jugend erft wieder bagu erziehen. In früherer Zeit übte fich jeber Mann von Jugend auf in Sandhabung ber Waffen, im Fechten mit bem Spieß, im Schießen mit ber Armbruft. Die Bestimmungen über ben militarischen Borunterricht follten in bem Erziehungsgeset fteben. Wir muffen ben Borunterricht fordern, trot ben Fabrifanten und Arbeitern.

Nicht phrasenhafte Begeisterung, sondern wertthatige bat ihren Werth!

Er municht umsomehr die Hebung des Vorunter= richts in allen Schulen, als fich baburch bei bem Eintritt bes Mannes in ben Rekrutenkurs ichon bebeutende Bortheile ergeben murben. Die militarifche Ausbilbung konnte ichneller, in furzerer Zeit bewerkstelligt werden und es ließen sich bessere Resultate erzielen. Er municht ferner Aufnahme ber Lehrer in ben Militar=Berband.

Militarbienst und zeigen, wie versichert wird, vielen guten Willen. Damit ift ein Bedenken geho: ben. Er beantragt, grundfählich ben Antragen ber Murrener Rommiffion beigustimmen, in ber Meinung, daß damit das Möglichste in bem Borunterricht ber Jugend erzielt worden, mas erreicht werben konne. Allerdings glaubt er biefelben feien etwas eng gefaßt. Man muß weiter schreiten kon= nen. Es gibt Kantone, die fich gerne hinter ben Buchstaben verschanzen, um ihr Zurückbleiben zu entschuldigen.

In ben Schulen ift Turnunterricht bas einzig Richtige und Mögliche, damit kann Marschiren und Laufschritt verbunden werden. Die altern Jahrgange konnen ichießen lernen u. f. m. In ben Zeichnungsschulen kann Terrainzeichnen, Zeichnen einer Lafette, einer Hohlkugel, geubt werden, abgefeben von dem Lehrftuhl, ber am Polytechnikum in Aussicht genommen ift.

Der frühere große Unterschied zwischen stehenbem heer und Miliz ift großentheils verschwunden.

Alle Staaten haben die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Der Unterschied besteht nur noch barin. baß erftere eine viel langere Dienstzeit und Cabres besitzen, beren Ausbildung auf einen möglich hoben Grad gebracht werden fann, da ber Militardienst ihr Lebensberuf ift.

Die Beiten haben geanbert.

Es find nicht Rinder, sondern Manner, die im Feuer sich erprobt haben und vom Pflichtgefühl burchdrungen find, die mit Begeisterung fich ber Wefahr aussetzen, mit benen wir uns eines Tages zu meffen haben.

Die Preußen g. B. find gewiß nicht zu unterschätzen. Sie haben dieses in den blutigen Schlach: ten bes Feldzuges 1866 und noch mehr in benen 1870/71 bewiesen.

Doch auch in andern Armeen findet man friegerische Tugenben. Wer sich nicht tauschen, nicht traurige Erfahrungen machen will, darf sich keinen Illufionen hingeben.

Wünscht allgemeine Rebaktion des Artikels über den Vorunterricht.

Oberst de Mandrot: Wir in der Sektion Neuenburg sind mit bem Militar-Turnen in ben Schulen einverstanden. Doch wir wollen nicht, daß man aus unfern Lehrern Trüllmeister machen foll, und wollen auch unsere Kinder nicht burch Unterinftruttoren erziehen laffen.

Ift mit bem Untrag ber Mürrener Rommiffion einverstanden.

Hauptmann Perret spricht als Bertreter ber Dinorität bes Offiziers-Vereins von Neuenburg. Wir muffen die Urmee entwickeln, andern Theils unfere finanziellen Mittel zu Rathe halten, und sind baber für den bundesräthlichen Antrag. Wir haben gu wenig Zeit für ben theoretischen Unterricht, Gelbftstudium ist absolut nothwendig. Die Kurse in den Militärschulen find zu furz, man fann das Gehörte nicht verbauen, die physische Ermudung fommt bagu. Wenn man ben Militärunterricht möglichst mit In Luzern befinden sich gegenwärtig 60 Lehrer im I ben Boltsschulen verbindet, so kann man viel Zeit

und Gelb ersparen, nicht nur fur ben Unterricht | hohere Offiziere nicht gelten. Der Zwang gur bes Solbaten, sondern auch bes Offiziers. Der Militärunterricht muß sich successive erweitern. In ber Elementarschule kann die Soldatenschule ge= trieben werden u. f. w. Man foll so weit als mog= lich gehen konnen

Oberfilientenant Mola (italienisch): Ift für ben Antrag bes Bundesrathes. Der Militär-Unterricht scheint ihm nicht so schwer in den Volksschulen ein= auführen. Es wird biefes nur im Anfang auf Hinberniffe ftogen, fpater wird man die Bortheile erkennen und sich damit befreunden.

Der wichtigste Grund ift, weil auch 52 Tage Unterrichtszeit für ben Refruten, bei bem, mas heutigen Tags von ihm verlangt werben muß, bei weitem nicht genügen. Doch biefe Berlangerung ber Unterrichtszeit, die ichon ichwere finanzielle Opfer erfordert, bringt unsere Armee nicht auf die Höhe ber Zeit. Ohne Geld können wir bas Ziel in vollständigerem Maß durch die Schule erreichen, wenn wir nur ben Entschluß faffen, ben Gedanken vollständig durchzuführen. Jeder Bürger ist wehrpflichtig, beghalb foll ber junge Burger ichon in ber Schule zum Wehrmann herangebildet werben. Die Erlernung bes Waffenhandwerkes muß einen Unterrichtszweig der republikanischen Jugenbergiehung ausmachen.

Lieutenant Montandon: Wir wollen zuerst Burger und nachher erft Solbaten heranbilben. Man tarn die Kinder nicht an militärische Disziplin gewöhnen. Gute fleine Cabetten geben oft ichlechte alte Solbaten. Bit für ben Turnunterricht und nichts weiter. Man folle fich bem Murrener Un= trag anschließen.

Oberft Stocker: Alle find einig, alle für ben Vorunterricht, es handle sich nur um das Maß wie viel. Man jolle abstimmen,

Bei der Abstimmung ergeben fich für den Untrag bes herrn Oberft Rothplet (Anschluß an ben Antrag bes Bunbesrathes mit allgemeiner Redattion) 28 Stimmen.

Für ben Antrag ber Kommission bes National= rathes 15 Stimmen.

Für bie von Major Gaulis vorgeschlagene Faffung 5 Stimmen.

Verlesen ber Resolution Nr. 7.

(Vereinfachung des Militär-Gerichtsverfahrens und Revision des Militar: Strafgesetes.)

Wird ohne Diskussion mit großer Mehrheit angenommen.

Berlesen der Resolution Abschnitt XVI (betreffend rechtzeitige Wahl bes Oberbefehlshabers und Ausbehnung feiner Befugniffe).

Oberft Rothplet unterftutt den Antrag bes Comite's.

Dberft Aubert: Man barf bem General nicht eine Aufgabe geben, ohne ihm die Mittel zu ge= mahren, seine Aufgabe lofen zu konnen.

Mehrere Stimmen "unterftutt."

Einstimmig angenommen.

Major Gaulis, Namens ber Waabtlander Offi-

Unnahme eines Grabes fich nicht über ben eines Lieutenants erftrecken. Go icheint es g. B. nicht ftatthaft, einen zu zwingen Stabs-Offizier zu merben und zu Pferbe zu bienen. Der Ausweg ber Preffung zu ben Graben erscheint ber Baabtlanber Gefellichaft als ein fehr ichlimmes Zeichen. Das 44. Altersjahr follte überhaupt bie Grenze fein, wo man einen Offizier zur Annahme eines Grabes zwingen kann. Für die Entlaffung ber höhern Offiziere foll kein Alter festgesett fein.

Oberft Rothplet: Er habe feiner Zeit einen ahn= lichen Untrag gemacht. Mit fünfzig Jahren foll ber höhere Offizier fortbienen können ober ber Bundegrath konne ihm bann ben Abichieb mit "allen Ehren" ertheilen. Wir haben viele geiftige Rrafte, bie es vorziehen als gemeine Solbaten zu bienen. In Bafel und Genf merben viele Stabs= sekretare. Man muß solche Leute zwingen können Grabe anzunehmen. Im Uebrigen mirb man biefe Magregel auf feltene Ausnahmsfälle versparen.

Er beantragt, die fernern Antrage mögen kurz motivirt zu ben Atten gelegt werben. Gie fo zu jagen über bas Knie zu brechen, mare ber Bersammlung unwürdig.

Oberft Paravicini kann sich bem Antrag bes Dberft Rothplet anschließen, hatte übrigens gemunicht, die Division in ihrem jetigen Bestand zu behandeln.

Es wird über ben Antrag, ob die Annahme ber Grade nur bis jum Lieutenant obligatorifch fein foll, abgestimmt.

Der Antrag bleibt in ber Minberheit.

Major Gaulis zweiter Antrag kommt zur Berathung: Berpflichtung ber höhern Offiziere bis zum 50. Jahr zu bienen und bann erft ben Abichieb nach Belieben verlangen zu burfen.

Oberft Rothplet : Der Bundesrath foll bas Recht haben, ben Offizieren mit allen Ghren bie Entlaffung zu geben, wenn fie bas 50. Altersiahr erreicht haben.

Oberft Egloff halt biefes fur gefährlich und glaubt, bag bie letten großen Rriege bewiesen ha= ben, daß man die alten erfahrenen Offiziere brauchen konnte.

Oberft Paravicini: Die hohern Offiziere, welche bas 50. Altersjahr überschritten haben, sollen bie Entlassung verlangen burfen, man follte fie aber nicht ohne Weiteres beseitigen; glaubt die Be= hörde, daß sie ihrer Aufgabe nicht mehr entfprechen, so braucht fie dieselben nicht mehr zu verwenden.

Es wird über ben Antrag abgestimmt, ob bie Offiziere vom Major aufwärts bis zum 50. Alters= jahr verpflichtet sein sollen zu bienen, bann erft bie Entlassung verlangen burfen und biefe ihnen nur auf ihr Begehren ertheilt merben folle.

Dieser Antrag wird von der Mehrheit ange= nommen.

Ein Antrag bes Prafes bes Central-Comité's Bierg-Gefellschaft, beantragt, die Dienstdauer foll für zur Erganzung ber Referate noch 2 Mitglieber zu bezeichnen, wird bem Central-Comité überlaffen. *)

Oberst Stocker: Man soll, ba noch genügend Zeit sei, die Anträge immerhin einbringen. Es hat für die Mitglieder Interesse, dieselben kennen zu lernen.

Oberst Egloff ist mit bem Antrag einverstanden. Oberst Lecomte beantragt, daß die einzelnen Bunsche in den Bericht aufgenommen werden und besonders beantragt werde, daß die Befestigungsfrage bald möglichst an die Hand genommen werde.

Oberst Nothpletz macht die Mittheilung, daß man sich eifrig mit der Frage beschäftige. Es bestehe eine Kommission, die sich mit den Studien befasse, wo Centralpunkte und wo Grenzbesestigungen anzgelegt werden sollten. Die Vorstudien seien bereits im Gange.

Oberst Lecomte glaubt die Frage nur zu unterstützen, wenn er einen bezüglichen Antrag stelle und auch die Behörden anzueisern in der Angelegenheit, die wichtig genug sei, energisch vorzugehen. Es scheine ihm dieses um so nothwendiger, als er schon vor 10 Jahren beauftragt war, ähnliche Studien zu machen. Es dauert zu lange, dis man sich über die zu besestigenden Punkte einigen kann. Der erste Spatenstich hat mehr Werth als alle Projekte, die im Stadsbureau vermodern.

Oberst Rothplet: Schon vor unserer Geburt hat man Studien angestellt. Wir mussen ber Borschläge sicher sein, ber lette Nagel barf nicht fehlen. Die Beränderungen in der Bewaffnung haben neue Konstruktionen anzuwenden nothwendig gemacht.

Oberst Stocker ist grundsätzlich mit Oberst Lescomte einverstanden, doch ist er nicht dafür, daß ein Antrag gebracht werde "aus Zweckmäßigkeitss rücksichten."

Man einigt sich, daß die Befestigungsfrage in ber Redaktion erwähnt werben soll.

Oberst Favre: Die Sektion Genf munscht, daß bas Infanterie-Bataillon einen Major nebst einem Rommandanten erhalte. 2 Stabsoffiziere erleichtern die Ueberwachung.

Oberst Rothplet: Es wäre zu wünschen, daß die Organisation der Heeres-Gendarmerie in das Gesetz ausgenommen und dieselbe aus einem Theil der kantonalen Polizeikorps gebildet würde. Ebenso scheint es nothwendig, erstens daß die Feldpost in der Organisation Erwähnung finde und außerdem das militärische Versügungsrecht über die staatlichen Postverbindungen und das bestehende civile Telegraphennetz präcisirt würde.

Oberst Rothpletz gibt ferner seine Ansichten über bie Zusammenstellung ber Division bekannt und sagt, bag ihm die Viertheilung berselben als zwecksmäßig geschienen hatte. Er will die 4 Regimenter

zu je 3 Bataillonen birekt ber Division unterstellen und ben 3 Brigade-Obersten nach Umständen bas Kommando ber Avant-Garbe, bes Gros und ber Reserve übertragen.

Art. 252. Zur Klarstellung ber Obliegenheiten bes Wassenchefs ber Infanterie sollte Art. 250, litt. Ar. 1 solgenbermaßen redigirt werden: Borarbeiten für die Kriegsbereitschaft ber Korps (Besammlung, Organisation, Ausrüstung im Falle beren Mobilmachung) Art 337.

Art. 252. Da es im Laufe ber Zeit bei Neubesetzung ber Stelle eines Chefs bes Stabsbureau
schwer werben könnte, einen Mann zu finden, ber
sowohl ber Leitung bes topographischen Bureau
als ber Leitung ber Generalstabsarbeiten gleichmäßig gewachsen ist, so scheint es nothwendig, daß
bas Gesetz ben Behörden die Möglichkeit an die
Hand gibt, zwei Stellen zu schaffen: die Stelle
eines Direktors bes topographischen Bureau, der
zugleich die Militärarchive und die wissenschaftlichen
Sammlungen verwaltet, und die Stelle eines Generalstabsofsiziers, der die Arbeiten des Generalstabs im Frieden im Sinne der §§. 72 und 73
leitet.

Einer biefer beiben Offiziere ift Chef bes Stabs: bureau, ber andere Chef feiner Abtheilung.

Der Chef bes Stabsbureau muß nur über beibe Branchen bie Oberaufsicht haben, wobei es gleich: gültig ist, welcher von beiben Branchen er als Leister selbst vorsteht.

Wäre ber Chef bes Stabsburean zugleich ber Leiter ber Generalstabsarbeiten im Frieden, so wäre allebem abgeholsen, wenn im Art. 252, Lemma 3, das Wort "Leitung" gestrichen und das Wort "Topographisches Bureau" zum Zeichen von bessen Selbsiständigkeit groß gedruckt würde.

Bas in erfter Linie vorgeschlagen wirb.

Da aber möglicher Weise je nach ber Anlage eines Chefs bes Stabsburean bieser sich als seine Spezialität die Leitung des topographischen Bureau vorbehält und ein anderer Oberossizier die Funktionen der Art. 72 und 73 unter Aufsicht des Chess des Stadsbureau zu versehen hat, so wäre zu wünschen die Art. 252, 72 und 73 würden in diesem Sinn für beide Fälle neu redigirt, und zwar wie folgt.

Art. 25?. Der Chef bes Stabsbureau steht im Frieden an der Spize des Generalstadskorps und des topographischen Bureau. Er hat die spezielle Leitung der einen von beiden und die Oberaussicht über beide Branchen. (Art. 72 und 73.) Er verwaltet das Militärarchiv und die wissenschaftlichen Sammlungen.

Oberst Paravicini hatte gewünscht seine Ansichten über die Zusammenstellung der Division ebenfalls darzulegen. Er ist für 3 Brigaden und wird in Folge des früher gesaßten Beschusses seine Borschläge eingeben. Er glaubt man sollte nicht immer neue Projekte machen. Bon dem Gehörten entspricht Vieles seinen Ansichten.

Oberst Imhof munscht keine Berkurzung ber Unsterrichtszeit ber Pontonniere.

^{*)} In ber Folge bestand bas Rebattione-Comité aus Oberst Egloff (Brafibent ber Gesellschaft), bem Oberst Bögeli, Obersts lieutenant Bluntschli und Major Egg, bes Artillericstabes, und Major Elgger, bes Generalstabes. Letterer verfaste ben Bericht an bie Rathe und tieser wurde bei einer Zusammenkunft, die in Burich am 4. Oktober stattsand, geprüft und in ber Fassung, wie er im Drud erschenen, genehmigt.

Oberst Rothplet: Der Oberselbarzt, welcher nicht zugegen ist, wird seine Vorschläge später eine reichen.

Major Caviezel theilt einen Antrag betreffend Remontirung der Kavallerie mit. (Unterstützung des bundesräthlichen Antrages gegenüber dem der Mürrener Kommission.)

Oberst Aubert: Man sollte in dem Gesetz über Militär-Organisation die in der Militärsprache allsgemein üblichen Bezeichnungen auch für die gleichen Begriffe beibehalten. Dieses um Frrthümer zu vermeiden. Mit dem Wort verbindet sich immer ein bestimmter Begriff und willfürliche Abweichungen sollten nicht vorkommen.

Paravicini spricht bem Prafibium ber eibg. Offiziersgesellschaft ben Dank aus, bie Delegirten-Bersammlung behufs ber Besprechung ber neuen Militar-Organisation angeregt zu haben.

Oberst Stocker ist ber Ansicht, man sollte bie Zusammensetzung ber Division nicht gesetzlich fest= stellen, sonbern im Frieden bem Bundesrath, im Krieg bem Oberbesehlshaber freie Hand geben.

Sein Antrag lautet: Der normale Stand einer Division wird im Frieden burch ben Bundesrath, im Krieg burch ben Oberbefehlshaber festgestellt.

Oberst Favre: Man solle den Antrag nicht gleich behandeln. Es sollen keine Ausnahmen stattfinden. Abstimmung unterbleibt.

Oberstlieutenant Imhof macht Mittheilung, daß bie Genteoffiziere sich am 30. in Bern versammeln werben, die spezielle Organisation ihrer Waffe für sich zu besprechen.

Oberft Egloff spricht in ber Schlußrebe bie Hoffnung aus, baß bas Werk ber Armee-Reorganisation zum Gebeihen ber Armee und bes gemeinsamen Baterlandes balb burchgeführt werbe.

Olten, am 25. September 1874.

Elgger,

Major im Generalstab.

Berichtigung.

Nr. 43 S. 348, 2. Halbspalte, Zeile 48 soll bas 2 wegfallen. — Herr Kommanbant Schuler hat Namens ber Glarner Sektion jährliche Wiebersholungskurse beantragt.

Der St. Gotthard.

(Fortfepung.)

Vierter Zug gegen Belleng, 1439.

Im Sommer 1439 sehen wir wiederum das Panner Uri's über den Berg getragen, weil an den Bewohnern des Urseren-Thales vertragswidrige Schädigungen verübt waren. Begünstigt durch mißliche Berhältnisse, in denen sich der Herzog von Mailand befand, vermochten die Urner auch ohne Bundeshülse die Leventina wieder zu erobern und sich Bellenz durch Uederrumpelung zu bemächtigen. Nach einem am 23. März 1440 geschlossenen halbiährigen Waffenstillstand wurde erst im April 1441 zu Luzern der Friede vermittelt. Uri erhielt 3000

i i

Dukaten aus ber herzoglichen Kasse und als Pfand Livinen auf 6 bis 15 Jahre mit ber einzigen Besbingung, es wohl zu regieren.

Nach bem Tobe bes Herzogs, Philipp Visconti, ber lette seines Hauses, nahm Uri an ben in ben mailandischen Staaten folgenden langen Zerwürfenissen Theil und erhielt schließlich die förmliche Abtretung bes Livinenthales. —

Fünfter Bug gegen Belleng, 1478. Schlacht bei Giornico.

Der Papst Sixtus IV., welcher mit ben Medicis zu Florenz in starker Fehbe lag, beabsichtigte ben bieser Familie günstigen Herrscher Mailands, aus bem Geschlecht ber Sonza, zu stürzen und zwar mit dem Beistande ber Schweizer. Sein bestallssiges Ansuchen wurde zwar Seitens der Kantone abgelehnt, aber der Zweck trotzem erreicht. Uri war aus angeblichen, ihm von den Mailandern zugefügten Benachtheiligungen in arger Misstimmung gegen seinen süblichen Nachbarn, und versichiedene Freizügler streiften schon im Herbst 1478 auf eigene Hand über den Gotthard gegen Bellenz.

Da ergriff Uri, in ber Hoffnung bei bieser Geslegenheit bas geliebte Bellenz wieber gewinnen zu können, am 18. November bas Lanbespanner und zog mit seiner ganzen Heeresmacht über ben Berg in bie Leventina.

Der Mahnung um eibgenössische Hulfe murbe in Anbetracht bes äußerst schwierigen Feldzuges im Winter und der Gefährlichkeit des Gotthard-Uebers ganges zur allerungunstigsten Zeit nur sehr widers willig Folge gegeben, aber sie betraf den ältesten und ersten Eibgenoß, den man den schlimmen Folsgen einer gefährlichen Uebereilung nicht preisgeben wollte.

Die Fehbe ward allgemein angenommen. -

Die mailändische Regierung (die Herzogin Bona) war durch das unerwartet schnelle, einmüthige Hanbeln der Schweizer Nation in nicht geringe Besorgeniß verseht. Freilich kam keine Macht Italiens der Mailändischen gleich, welche eine besonders starke und tüchtige Reiterei besaß; auch das mailändische Fußvolk war durch den größten Kriegsmann seiner Zeit, Franz Sforza, den Gründer des Hauses, sehr gehoben und hatte sich allen übrigen italienischen Truppen surchtbar gezeigt. Aber konnten diese Truppen den Helben von Grandson, Murten und Nancy, die sie zu bekriegen kamen, wohl widersstehen?

Das Schweizer heer wird von ben alten Chronisten jener Zeiten folgenbermaßen charakterisirt.

"Keine Truppe in Europa durfte sich ihrer Waf= "fen, ihrer Kriegskunst, ihrer personlichen Tapfer= "keit wegen mit ben Schweizern vergleichen.

"Die Urner hatten Muth, Waffen und Streit= "luft gleich stark.

"Die Schwyzer find von ftarkem Körperbau, "frech, zum Kriegsbienst außerst abgehartet.

"Die Unterwaldner sind große kriegerische "Alpleute.

"Die Zuger figen nicht gern weichlich im Schat-